



Beschlussvorlage	
VL-001/2024 (WifÖ)	
Federführung:	Stabstelle Wirtschaftsförderung
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Carolin Beck
Datum:	13.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.03.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	15.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis; Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Karben plant die Teilnahme an einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit weiteren Kommunen im Wetteraukreis, um über ein gefördertes Projekt eine flächendeckende Glasfaserversorgung im Stadtgebiet zu erreichen. Hierzu beschließt der Magistrat die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV). Hierbei wird die Stadt Karben die Rolle der antragstellenden Kommune und somit die Führung der IKZ übernehmen.

Signifikante Kosten und Aufwände entstehen der Stadt dadurch nicht, da geplant ist, dass jegliche projektbezogenen Aufgaben durch ein gemeinsam beauftragtes Beratungsunternehmen übernommen werden, was wiederum durch eine entsprechende 100%ige Förderung finanziert wird.

Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Gemeindegebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Karben einen Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen YPLAY geschlossen, der den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch dieses Unternehmen zum Ziel hat. Da es sich abzeichnet, dass nicht alle Adressen im Gemeindegebiet, insbesondere im Außenbereich der Ortslagen, auf diesem Weg nicht erschlossen werden, ist die Teilnahme an einem Förderprojekt notwendig. Hiervon betroffen sind in Karben aktuelle 52 HH, die einen Antrag bei YPLAY gestellt haben, sowie weitere 40 bestehende und potentielle Gebäude

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein gemeinsames Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Derzeit kann mit einer Förderquote von 90% ausgegangen werden. Eine Interkommunale Zusammenarbeit steigert im Rahmen der Förderkriterien die Erfolgchancen für

eine Bewilligung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0. Die Zusammenarbeit schafft nicht nur operative und kommunikative Synergien, sondern trägt auch maßgeblich zur Steigerung der Bewilligungswahrscheinlichkeit im aktuellen Bundesförderprogramm bei.

In einem ersten Anlauf hat der Magistrat in 2023 Fördermittel für den Flächendeckenden Ausbau beantragt. Dieser Antrag wurde vom Fördergeber negativ beschieden, da eine Überzeichnung des Förderbudgets vorlag. Der erfolgversprechendste Schritt, um in einem zweiten Anlauf aufgrund der Bewertungskriterien des Fördergebers einen positiven Bescheid zu erhalten ist die gemeinsame Antragsstellung im Rahmen einer IKZ.

Folgende Städte und Gemeinden beabsichtigen zum jetzigen Stand an dieser Interkommunalen Zusammenarbeit teilzunehmen: Gemeinde Altenstadt, Gemeinde Echzell, Stadt Florstadt, Gemeinde Glauburg, Stadt Karben, Stadt Niddatal, Stadt Ortenberg, Gemeinde Ranstadt, Stadt Reichelsheim, Gemeinde Kefenrod.

Die interkommunale Zusammenarbeit dient der Beantragung von Fördermitteln, der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Durchführung eines geförderten Glasfaserausbauprojektes.

Für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land verständigen sich die Kooperationspartner auf einen Kooperationspartner als antragstellende Kommune auszuwählen. Hierzu hat sich die Stadt Karben bereiterklärt. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die die interne und externe Organisation und Kommunikation der einzelnen Kooperationspartner durchführt. Tätigkeitsbereiche der Koordinationsstelle sind insbesondere die Beraterauswahl und -beauftragung, Vorbereitung der Antragstellung für die antragstellende Kommune, Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Ausbaupartner (Telekommunikationsunternehmen), Projektsteuerung und Terminkoordination mit dem ausgewählten Beratungsunternehmen. Die Koordinationsstelle dient als zentraler Ansprechpartner für das externe Beratungsunternehmen. Sie übernimmt keine hoheitlichen Befugnisse der Kooperationspartner.

Das Projekt gliedert sich im ersten Schritt in folgende Schritte, die im Wesentlichen durch die zu beachtenden Förderrichtlinien vorgegeben sind:

1. Beantragung Fördermittel Beratungsleistung
2. Vergabe Beratungsleistung
3. Veröffentlichung und Auswertung Branchendialog
4. Veröffentlichung und Auswertung Markterkundungsverfahren
5. Antragstellung Infrastrukturantrag beim Bund (Frist vermutlich 10/2024)
Antrag Ko-Finanzierung Land im späteren Verlauf.

Mit Blick auf die Einreichungsfrist im Oktober 2024 ist ein Start der Interkommunalen Zusammenarbeit bis Mitte/Ende April 2024 anzustreben. Die genaue Anzahl der im Rahmen dieses Förderprojekts zu erschließenden Adressen steht am Ende des Markterkundungsverfahrens fest

Die Finanzierung des Ausbaus selbst wird über Fördermittel (90%) sowie beizustellende Eigenmittel (10%) der Kooperationspartner realisiert. Dazu wird den Kooperationspartnern eine Übersicht der zu finanzierenden Kosten im Rahmen der Antragstellung durch die Koordinationsstelle mitgeteilt. Auf dieser Grundlage müssen die Kooperationspartner die Finanzierung der Eigenmittel sicherstellen. Hierzu besteht aber vorab keiner Verpflichtung und wir im Falle eines positiven Bescheides gesondert durch die STVV beschlossen. Darüber hinaus entstehen den Kooperationspartnern keine Kosten.

Die Kosten des geförderten Glasfaserausbauprojektes werden für jede Kommune in einer Spitzabrechnung durch die Koordinationsstelle nach der Umsetzung des Projektes den Kooperationspartnern dargelegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit